



**EINLADUNG**  
**zur Fortbildungsveranstaltung**  
**am Dienstag, den 25. April 2023**  
**in Oldenburg**  
**Präsenz-Seminar**

Oldenburg, den 29.03.2023

**Thema:** **Energiewendepakete – Das neue EEG 2023 und die weiteren gesetzlichen Änderungen für den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere in der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe**

- Themenübersicht s. Anlage -

**Referent:** **Philipp Wernsmann**, Rechtsanwalt, FA für Agrarrecht, Ibbenbüren

**Zeit:** **25. April 2023 --- 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)**

**Tagungsort:** **Dienstleistungszentrum Oldenburg, August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 5, 26135 Oldenburg**  
**[www.dzo.de](http://www.dzo.de)**

**Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!**

**Teilnehmerbeitrag:** **105,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten inkl. Imbiss und Tagungsgetränke**  
**55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare inkl. Imbiss und Tagungsgetränke**

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Agrarrecht und Verwaltungsrecht geeignet. Die Veranstaltungen zu den Gebieten der Fachanwaltschaften sind in aller Regel für den Nachweis der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet, die abschließende Entscheidung bleibt der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorbehalten.

Für die Anmeldung bitten wir, folgenden Link zu benutzen (Anmeldung über Homepage):  
[www.anwaltsverein-oldenburg.de/seminare-buchung/veranstaltungen-kd/](http://www.anwaltsverein-oldenburg.de/seminare-buchung/veranstaltungen-kd/)

Sie können auch das beigefügte Anmeldeformular verwenden und dieses unter **gleichzeitiger Anweisung** des Teilnehmerbeitrags an die Geschäftsstelle zurücksenden (**Fax 04 41/2 58 43**).

Wir bitten um Anmeldung bis zum **20.04.2023**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht. **Die Seminarunterlage wird Ihnen am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt. Vor Ort wird keine Seminarunterlage ausgehändigt!**

**Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 24 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende

# **Themenübersicht Seminar am 25. April 2023**

## **„Energiewendepakete – Das neue EEG 2023 und die weiteren gesetzlichen Änderungen für den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere in der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe“**

Die Energiewende und die aktuelle Energiekrise auf Grund des russischen Angriffskrieges hat zu einer Flut an neuen Gesetzen und gesetzlichen Änderungen geführt. Die Energieerzeugung wird zunehmend dezentral und erfolgt in der gesamten Fläche des Landes. Landwirte haben die Möglichkeiten der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien frühzeitig genutzt. Landwirtschaftliche Flächen werden für die Errichtung von Windenergieanlagen und in noch größerem Umfang für Solar-Freiflächenanlagen benötigt. Die Erzeugung von Strom und Wärme in Biogasanlagen ist vielfach zu einem weiteren Standbein landwirtschaftlicher Betriebe geworden. Zugleich nimmt die Zahl der von den Anlagenbetreibern zu beachtenden Gesetze und die Komplexität der zu beachtenden Regeln immer weiter zu.

Das Seminar bietet im ersten Teil zunächst einen Überblick über die Regelungen des EEG 2023 und die aktuellen Änderungen. Nach einer Übersicht zu den Rechten und Pflichten für Anlagen- und Netzbetreiber folgt ein Überblick zur Stromvermarktung und zum Ausschreibungsverfahren. Neben dem EEG als Förderrecht erfordert das allgemeine Energiewirtschaftsrecht von den Anlagenbetreibern immer mehr Beachtung.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die rechtlichen Voraussetzungen des EEG für Solar-Freiflächenanlagen sowie für Biomasseanlagen. Schließlich wird die Beteiligungsmöglichkeit für Bürger und Kommunen, die inzwischen zur Akzeptanzsicherung ebenfalls im EEG verankert sind, dargestellt.

Im zweiten Teil geht es um die aktuellen gesetzlichen Änderungen im Genehmigungs- und Planungsrecht. Zur kurzfristigen Erhöhung der Stromproduktion aus Windenergie- und Biogasanlagen sind im BImSchG und im Natur- und Artenschutzrecht bisher nicht für möglich gehaltene Änderungen und temporäre Anpassungen bisheriger Vorgaben erfolgt. Abschließend werden die neuen bauplanungsrechtlichen Regelungen zum Windenergieausbau vorgestellt. Zur Beschleunigung des Windenergieausbaus müssen die Länder und deren untergeordneten Planungsträgern die im Windenergieflächenbedarfsgesetz festgelegten Zielvorgaben umsetzen. Die bisherigen Planungsvorgaben mit der von der Rechtsprechung entwickelten überkomplexen Differenzierung entfallen.

Das Seminar soll einen Überblick über den rechtlichen Rahmen und die aktuellen gesetzlichen Änderungen für die Errichtung und den Betrieb von EEG-Anlagen. Für die Berater landwirtschaftlicher Betriebe ist die Kenntnis des rechtlichen Rahmens erforderlich, wenn landwirtschaftliche Betriebe solche Anlagen errichten und betreiben. Kenntnisse des EEG-Rechts und des Genehmigungs- und Planungsrechts sind aber auch hilfreich, wenn es um die Verhandlung von Nutzungsverträgen für die Bereitstellung von Flächen für Projektierer geht.

Fax 0441 25843

E-Mail [info@anwaltsverein-oldenburg.de](mailto:info@anwaltsverein-oldenburg.de)

Oldenburger Anwalts- und Notarverein

Donnerschweer Str. 10

26123 Oldenburg

OANV-FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG  
(Präsenz-Seminar)

Datum des Seminars: **25.04.2023 (Energiewendepakete – Das neue EEG 2023 und die weiteren gesetzlichen Änderungen für den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere in der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe)**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der o. g. Veranstaltung an.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von

- 105,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten**
- 55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare**

habe ich am \_\_\_\_\_ unter Angabe des Seminardatums und Name des Teilnehmers auf das Konto bei der **Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN: DE63 2805 0100 0001 2518 67**, überwiesen.

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Anschrift/ggf. Stempel: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter:  
[www.anwaltsverein-oldenburg.de/impressum/datenschutzzerklaerung](http://www.anwaltsverein-oldenburg.de/impressum/datenschutzzerklaerung)